Entwicklung der europäischen militärischen Fähigkeiten (Brüssel, November 2006)

Legende: Im November 2006 legt das Generalsekretariat des Rates Hintergrundinformationen über die Entwicklung der europäischen militärischen Fähigkeiten vor. Auf mehreren Gipfeltreffen beschließen die Mitgliedstaaten, die Europäische Union mit den notwendigen Mitteln und Fähigkeiten auszustatten, um in Krisensituationen einzugreifen. Auf der Grundlage eines Rahmens für die strategische Planung werden in einem Bedarfskatalog die Einheiten, die Ressourcen und Mittel aufgezählt, so dass die Mitgliedstaaten ihre Beitragsangebote vorlegen können. Danach können ein Streitkräftekatalog erstellt und die Fähigkeitslücken ermittelt werden, um die Fähigkeiten der Union bis 2010 zu verbessern.

Quelle: PRESS. EU Council Secretariat - Background - Development of European military capabilities, The force Catalogue 2006. Brussels: Council of the European Union, 14.11.2006. 3 p. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/esdp/91704.pdf.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entwicklung_der_europaischen_militarischen_fahigkeiten_brussel november 2006-de-015eb683-75fd-4586-a717-5920a4bc9b17.html

Publication date: 05/07/2016



Hintergrundinformation (November 2006) Entwicklung der europäischen militärischen Fähigkeitenen: Der Streitkräftekatalog 2006

Heute, am 13. November 2006, nimmt der EU-Rat den Streitkräftekatalog 2006 (FC 06) zur Kenntnis, welcher die Beiträge der Mitgliedsstaaten an Streitkräften und Fähigkeiten den im Bedarfskatalog 2005 geforderten Fähigkeiten gegenüberstellt.

Hintergrund

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Köln (3. und 4. Juni 1999) brachten die führenden Politiker der EU ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, dass "die Europäische Union ihre Rolle auf der internationalen Bühne uneingeschränkt [wahrnehmen sollte]. Hierzu beabsichtigen wir, der Europäischen Union die notwendigen Mittel und Fähigkeiten an die Hand zu geben, damit sie ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerecht werden kann. (...) die Union [muss] die Fähigkeit zu autonomem Handeln, gestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten, sowie die Mittel und die Bereitschaft besitzen, dessen Einsatz zu beschließen um – unbeschadet von Maßnahmen der NATO – auf internationale Krisensituationen zu reagieren" ¹.

Planziel 2003

Im Dezember 1999 setzte sich die EU beim Europäischen Rat von Helsinki ein militärisches Ziel, das unter dem Namen **Planziel von Helsinki** oder Helsinki Headline Goal bekannt ist. Die MS vereinbarten, der Union bis spätestens 2003 auf freiwilliger Basis Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, die in der Lage sein sollten, die in Artikel 17.2 des Vertrages über die Europäische Union beschriebenen Aufgaben auszuführen; dies in Operationen bis zur Korpsgröße (50/60 000 Personen) mit allen nötigen Kommando-, Kontroll- und Aufklärungsfähigkeiten, Logistik, anderen Kampfunterstützungsdiensten und zusätzlich, soweit erforderlich, Komponenten der Luft- und Seestreitkräfte. Die Streitkräfte sollten in diesem Umfang innerhalb von 60 Tagen voll verlegefähig sein und mindestens ein Jahr im Einsatz gehalten werden können.

Einsatzfähigkeit

Der Europäische Rat von Laeken erklärte im Jahr 2001, dass die "Union nunmehr zu Operationen zur Krisenbewältigung in der Lage [ist]". Diese Auffassung wurde vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2003 bekräftigt, der erklärte: "die EU [ist] nunmehr im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben einsatzfähig, wobei es Einschränkungen und Zwänge durch anerkannte Defizite gibt".

Planziel 2010

Nach der Verabschiedung der EU-Sicherheitsstrategie (ESS) im Dezember 2003 beschloss die EU, ein neues **Planziel 2010** ² aufzustellen. Ausgehend vom Planziel 2003 sieht es vor, dass die MS "bis 2010 zu einer raschen und entschiedenen Reaktion in der Lage [sind] (...) und dabei ein vollkommen kohärentes Konzept auf das gesamte Spektrum der durch den Vertrag über die Europäische Union abgedeckten Krisenbewältigungsstrategien [anwenden können]". Das Konzept für das Planziel 2010 wurde auf dem Treffen des Europäischen Rates im Juni 2004 gebilligt.

Die Entwicklung militärischer Fähigkeiten der EU hin zum Planziel verläuft in einem umfassenden Prozess. Im ersten Schritt wurden festgelegt, welche Annahmen der Strategieplanung zu Grunde liegen sollten. **Fünf illustrative Szenarien** wurden vorbereitet, die ein breites Spektrum militärischer Operationen abdeckten. Dabei handelte es sich um:

• Trennung gegnerischer Parteien mit militärischen Mitteln



- Stabilisierung, Wiederaufbau und militärische Beratung von Drittländern
- Konfliktprävention
- Evakuierungsoperationen
- Unterstützung humanitärer Operationen

Ausgehend von diesen Szenarien wurden **fokussierte militärische Optionen** für den bestmöglichen Umgang mit den entsprechenden Krisensituationen entwickelt. Diese Optionen führten zu einem **Planungsrahmen**, von dem man eine **detaillierte Liste erforderlicher Fähigkeiten**, welche die EU benötigen würde, ableitete. Es wurden **generische Streitkräfteverbände** zusammengestellt, in denen man die Art der Streitkräftezusammenstellung, welche die EU zur Lösung derartiger Krisen benötigen würde, festlegte. Diese wiederum resultierten in einer **Liste von Referenzeinheiten**. All diese Informationen wurden in einen **Bedarfskatalog** aufgenommen, der die tatsächlich zur Deckung des EU-Bedarfs benötigten Arten von Einheiten, Ressourcen und Mittel detailliert auflistet.

Es war nunmehr Aufgabe der EU, bei den Mitgliedstaaten anzufragen, in welchem Maße sie Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen könnten, um den Gesamtbedarf an Streitkräften, wie er im Bedarfskatalog aufgeführt ist, zu decken. Dies erfolgte mit Hilfe des Fragebogens zum Planziel, der an die Mitgliedsstaaten ausgegeben wurde, und in dem sie ihre Angebote abgeben konnten. Nach Erhalt der Angebote wurde aus diesen Beiträgen der Mitgliedsstaaten eine Aufstellung der Beiträge der Mitgliedsstaaten zusammengestellt. Zusätzlich wurde eine Überprüfungsmethode entwickelt und das Überprüfungshandbuch eingeführt, das es den Mitgliedsstaaten ermöglichte, die notwendige Selbsteinschätzung ihrer Beiträge vorzunehmen. Um sich eine bessere Übersicht über die beigetragenen Fähigkeiten zu verschaffen, fand ein Klärungsdialog statt. Diese Schritte führten zur Entwicklung des EU-Streitkräftekataloges, der die von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellten Fähigkeiten in qualitativer und quantitativer Hinsicht beschreibt. Der Katalog gibt einen Überblick über die militärischen Fähigkeiten, die bis spätestens 2010 zur Verfügung stehen werden.

Er wird auch als Grundlage für die **Identifizierung von Defiziten in der EU** dienen. Die ermittelten Unzulänglichkeiten und die daraus resultierenden möglichen Einsatzrisiken werden sich im **Fortschrittskatalog** wiederfinden, der Ende 2007 vorliegen soll. Die Aufgabe, die zur Erreichung des Planziels 2010 verbleibt, besteht in der Lösung der erkannten Defizite bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer glaubhaften Einsatzfähigkeit der EU.

Während des gesamten Prozesses hat der EU-Militärstab (EUMS) mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) auf vielen Gebieten, insbesondere im Bereich der integrierten Entwicklungsteams (IDTs) und der Projektteams (PTs), deren Ziel es ist, die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur Ausräumung festgestellter Defizite zu unterstützen und zu verbessern, zusammengearbeitet und wird dies auch weiterhin tun. Weiterhin wird der EUMS der EDA alle Unterstützung zukommen lassen, die für weiteren Fortschritt bei der Gestaltung einer langfristigen Perspektive seitens der EU und für die damit verbundenen Folgearbeiten nötig ist.

Was den Bereich **Krisenreaktion** betrifft, so haben die Mitgliedsstaaten bei der letzten Battlegroup-Koordinierungs-Konferenz die benötigte Anzahl an **Battlegroup**-Gefechtsverbänden für die Jahre 2007, 2008 und 2009 zugesagt. Es wurde angedeutet, dass der Bedarf des ersten Halbjahres 2010 vollständig abgedeckt wird. Diejenigen Mitgliedsstaaten, die Gefechtsverbände für das erste Halbjahr 2007 stellen, haben beschlossen, für diese auch maritime Unterstützung verfügbar zu machen. Ab Januar 2007 wird die EU über volle Einsatzfähigkeit verfügen, um zwei Krisenreaktionsoperationen in Battlegroup-Größe nahezu gleichzeitig durchzuführen. (Siehe Informationsblatt des Ratssekretariats zu EU-Gefechtsverbänden).

Ein Meilenstein in der Verbesserung der Fähigkeiten für den **strategischen Lufttransport** wurde erreicht mit der formalen Annahme der Interimslösung für den Strategischen Lufttransport (**SALIS**) durch 15 Mitgliedsstaaten der EU sowie Kanada und Norwegen, wodurch die zeitnahe Verfügbarkeit zusätzlicher Kapazitäten für die Verlegefähigkeit von übergroßen Lasten gewährleistet werden konnte. Es wurde anerkannt, dass SALIS weiteres Wachstumspotenzial birgt und auch in Zukunft offen bleiben wird für die



Teilnahme anderer EU-Mitgliedsstaaten und NATO-Staaten. SALIS ist ein gutes Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit bei der Suche nach effektiven und effizienten Lösungen für sich überschneidende Defizite in den Fähigkeiten der EU und der NATO.

Was den **Global Approach on Deployability** betrifft, so wurde anerkannt, dass eine Verbesserung der strategischen Mobilität von entscheidender Bedeutung ist, um eine Umsetzung des Planzieles 2010 und insbesondere die volle Einsatzfähigkeit der EU-Gefechtsverbände im Jahr 2007 zu ermöglichen. Mit Hinblick auf die bekannten Defizite bei Kapazitäten für strategische Lufttransporte (sowohl auf Seiten der NATO als auch bei der EU), wurde eine Konzentration auf eine effizientere Nutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel für die Koordinierung von Transporten als entscheidend für eine Verbesserung der strategischen Transportfähigkeiten erachtet.

Fünf Aufgaben bezüglich Koordinierung, Interaktion, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten im Transportwesen wurden ermittelt; diese Aufgaben wurden vom EUMS unter Federführung des Militärausschusses und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU übernommen. Die meisten der verbleibenden Aufgaben im Rahmen des Global Approach on Deployability sind abgeschlossen.

Die Arbeiten zur **maritimen Dimension** der ESVP, zur Untersuchung des Beitrages von EU-Seestreitkräften in ESVP-Missionen/Operationen und zu ihrer Nutzung in der Krisenreaktion wurden fortgeführt.

Gemäß dem "EU Military rapid response concept", wird eine "**rapid response air initiative**" zur Weiterentwicklung im Rahmen des Planziels 2010 in Erwägung gezogen. Ziel dieser Initiative ist es, die Entwicklung von Krisenreaktionskräften im Bereich der Luftwaffe zu verbessern; sie stellt außerdem einen Konzeptentwurf für einen einsatzfähigen europäischen Luftwaffenstützpunkt auf.



¹ Erklärung des Europäischen Rates über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Europäischer Rat von Köln.

² Das Planziel (HLG) 2010 wurde 2004 angenommen.